

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

19. Jahrgang

Laufende Nummer: 03

Ausgabetag:
31. März 2021

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch den Träger der Straßenbaulast 1
- Ergänzung zur Öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 08.12.2020 (Amtsblatt Nr. 13 vom 16.12.2020) 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Ankündigungsbeschluss

zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch den Träger der Straßenbaulast

Mit der 6. Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch den Träger der Straßenbaulast hat die Verbandsversammlung eine Gebühr für die Reinigung der Straßeneinläufe, einschließlich der Entsorgung der Sinkstoffe für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beschlossen. Die Reinigung der Straßeneinläufe ist indes Gegenstand mehrerer Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Soweit eine gerichtliche Klärung ergibt, dass eine gesonderte Reinigungs- und Entsorgungsgebühr nicht zulässig ist, sind die entstandenen Kosten in die Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Gebührensätze nach § 4 Ziff. 1 – 3) einzukalkulieren. Für diesen Fall hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" am 30. März 2021 (Beschluss Nr. 56/VII/21) die Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers in die öffentliche Entwässerungseinrichtung ab dem 01.04.2021 zu ändern. Dazu ist eine Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch den Träger der Straßenbaulast erforderlich, welche hiermit angekündigt wird.

Folgende Regelungen sind betroffen:

§ 4 Gebührensatz

- 1a. Straßenwasser wird in die Kläranlage eingeleitet
(mit erhöhter Belastung lt. Niederschlagsrichtlinie
der TLUBN über 2000 Kraftfahrzeuge pro Tag) bis zu 1,9000 €/m² x a

-
- | | | |
|-----|---|------------------------------------|
| 1b. | Sofern zur Einleitung nach Ziff. 1a. auch die Reinigung der Straßeneinläufe dem Zweckverband übertragen wurde erhöht sich die Gebühr und beträgt | bis zu 3,9000 €/m ² x a |
| 2a. | Straßenwasser wird in die Kläranlage eingeleitet (ohne erhöhte Belastung lt. Niederschlagsrichtlinie der TLUBN unter 2000 Kraftfahrzeuge pro Tag) | bis zu 1,0000 €/m ² x a |
| 2b. | Sofern zur Einleitung nach Ziff. 2a. auch die Reinigung der Straßeneinläufe dem Zweckverband übertragen wurde erhöht sich die Gebühr und beträgt | bis zu 2,6000 €/m ² x a |
| 3a. | Straßenwasser wird nicht in die Kläranlage eingeleitet (über das Ortsnetz dem Vorfluter übergeben) | bis zu 0,9000 €/m ² x a |
| 3b. | Sofern zur Einleitung nach Ziff. 3a. auch die Reinigung der Straßeneinläufe dem Zweckverband übertragen wurde erhöht sich die Gebühr und beträgt | bis zu 1,5000 €/m ² x a |

Die Gebührenpflichtigen sollen sich hierauf einstellen. Die Änderung der Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers in die öffentliche Entwässerungseinrichtung ab 01.04.2021 wird hiermit angekündigt.

Bad Langensalza, den 30. März 2021

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

(Siegel)

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Ergänzung zur Öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 08.12.2020 (Amtsblatt Nr. 13 vom 16.12.2020)

In Ergänzung des Bescheides der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.12.2020 zur Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zu der von der Versammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 13.10.2020 unter der Beschluss-Nr. 46/VII/20 beschlossenen Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Genehmigung erteilt:

- I. Der mit Bescheid vom 03.12.2020 unter Ziffer I des Tenors genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird um 1.068.500,00 € auf nunmehr 4.881.500,00 € erhöht. Von diesem Betrag sind weiterhin 50.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
- II. Der Teilbetrag der Kreditgenehmigung für Investitionen aus Ziffer I dieses Änderungsbescheides in Höhe von 1.068.500,00 € bedarf nach § 63 Abs. 4 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Einzelkreditgenehmigung).
- III. Alle weiteren Genehmigungen und Festlegungen aus dem Bescheid vom 03.12.2020 bleiben bestehen.

Die vorstehende Genehmigung wurde mit Bescheid vom 18.02.2021 des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis - Fachdienst Kommunalaufsicht erteilt.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar. Hinweis: Aufgrund der Pandemiesituation ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bis Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.